

### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Wälder und Feuchtgebiete bei Weißkeißel“

1. Erhaltung von feuchten bis anmoorigen Waldflächen im Bereich des Muskauer Faltenbogens mit teils naturnahen Fließgewässern sowie von Teilen eines Stillgewässers mit großer Verlandungszone und moorigen Randbereichen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		13,93		ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,75		ha
4010 Feuchte Heiden		0,12		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		2,04		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		0,15	0,17	ha
91D2* Waldkiefern-Moorwälder		0,23	0,30	ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		3,24		ha

\* prioritärer Lebensraumtyp

Die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und die Waldkiefern-Moorwälder (LRT 91D2\*) besitzen auf Grund des Vorkommens stark gefährdeter Pflanzenarten wie unter anderem der Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), dem Sprossenden Bärlapp (*Lycopodium annotinum*) und dem Weißen Schnabelried (*Rhynchospora alba*) als auch für die Bewahrung des genetischen Potentials in der Tagebauregion um Weißwasser herausragende regionale Bedeutung. Das Vorkommen von Glockenheide (*Erica tetralix*) im Lebensraumtyp Feuchte Heiden (LRT 4010) erreicht seine östliche Verbreitungsgrenze. Auf Grund dieser Tatsache, ist den Beständen, trotz ihrer geringen Flächengröße, eine hohe Bedeutung beizumessen.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2006:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Säugetiere</b>				
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Reproduktionshabitat <sup>1</sup>	x		
<b>Libellen</b>				
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	Reproduktionshabitat <sup>2</sup>		x	

Das Fischottervorkommen liegt am Kerngebiet des sächsischen Verbreitungsgebietes des Fischotters (*Lutra lutra*). Es ist demnach als Teil dieser Population anzusehen und mit den Reproduktionsnachweisen als wichtiger Bestandteil des Gesamtbestandes von überregionaler Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

---

<sup>1</sup> großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot

<sup>2</sup> Moorgewässer und aufgelassene (Hand-)Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer; bevorzugt kleinere, fischfreie, strukturreiche, windgeschützte und teils besonnte Gewässer